

Anzeige

Vorsicht Pestizide: Gesundheit der Kinder schützen

SCHADSTOFFE Familien, die in der Nähe der Walliser Rebberge und Obstplantagen wohnen, kommen regelmässig mit chemischen Substanzen in Kontakt. Mit einfachen Massnahmen lassen sich die Risiken aber eindämmen.

Joëlle Anzévi

Wenn von Pestiziden die Rede ist, geht es prioritär um den Schutz der Kinder. Ihre Körper befinden sich nämlich noch im vollen Wachstum, ihre Organe und ihr Immunsystem sind noch nicht vollständig entwickelt. Darum reagieren sie besonders stark auf Pestizide. Um das Ausmass dieses Phänomens besser zu verstehen, hat der Kanton Wallis beim Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH) eine Studie in Auftrag gegeben. Diese wurde bei 206 sechs- bis dreizehnjährigen Kindern in den Gemeinden Salgesch und Chamoson (Weinbaugebiete) und Saxon (Wein- und Obstbaugebiet) durchgeführt und ermöglicht, die Pestizidexposition zu evaluieren. Das Forschungsteam hat die Kinder mit Silikonarmbändern ausgestattet, mit denen die Pestizidbelastung in der Luft gemessen werden kann. Ausserdem wurden zu vier unterschiedlichen Zeiten Urinproben entnommen: einmal im Winter sowie dreimal zwischen April und Juni, wenn die Pestizide

«Je näher die Wohnsiedlungen bei landwirtschaftlich genutzten Flächen liegen, desto höher ist die Pestizidbelastung.»

PROF. DR. SAMUEL FUHRIMANN

versprüht werden. Zudem wurde die Lungenfunktion der Kinder gemessen. «Von 83 getesteten Pestiziden wurden 36 nachge-

6 EINFACHE TIPPS, UM DIE EXPOSITION GEGENÜBER PESTIZIDEN ZU VERRINGERN

Lassen Sie Kinder im Zeitraum des Versprühens von Pestiziden (März/Sep-tember) nicht in Rebbergen und auf Obstplantagen spielen.

Erklären Sie den Kindern, wieso Sie vor Ort keine frisch gepflückten Trauben und andere Früchte essen sollten.

Ziehen Sie zuhause Ihre Schuhe draussen oder im Eingang aus.

Wischen Sie zuhause Staub.

Pflanzen Sie Hecken/lebende Zäune.

Eltern, die bei der Arbeit Pestiziden ausgesetzt sind:
Waschen Sie sich und ziehen Sie sich vor dem Kontakt zu Kindern um.



JEAN-MARIE GALLAY / ADOBE STOCK

wiesen, 6 davon bei über 40% der Kinder. Konkret kann durch diese Studie bestätigt werden, dass die Kinder in den Walliser Wein- und Obstbaugebieten allgemein und saisonal Pestiziden ausgesetzt sind, wobei die Nähe der Wohnsiedlung zur bewirtschafteten Fläche ein ausschlaggebender Faktor ist», fasst Prof. Dr. Samuel Fuhrmann, PhD, Leiter der Forschungsgruppe Landwirtschaft und Gesundheit beim Departement Epidemiologie Public Health des Swiss TPH, zusammen.

Messungen im Wallis

«Es wurden keine bedeutenden Auswirkungen auf Atembeschwerden festgestellt, Indizien zeigen aber, dass die Lungenfunktion im Zusammenhang mit gewissen Substanzen leicht abnimmt. Das kann langfristige Folgen haben, insbesondere bei anfälligeren Gruppen wie Kindern mit Asthma oder älteren Personen», betont der Forschungs-

leiter. Es wurden auch sechs Pestizide angezeigt, die in der Schweiz seit 2020 verboten sind. Wie der Wissenschaftler erklärt, bleiben gewisse Moleküle lange Zeit in der Umwelt erhalten und nachweisbar. Ausserdem können einige verbotene Substanzen in Sektoren ausserhalb der Landwirtschaft (Sport- und Golfplätze, Unterhalt von Zierpflanzen) noch immer eingesetzt werden. «Es ist beruhigend, dass wir kurzfristig keine schwere Atembeschwerden feststellen konnten. Die beobachteten leichten Auswirkungen sind vergleichbar mit jenen, die bereits in anderen Studien zu Pestiziden und Luftverschmutzung nachgewiesen wurden. Ein Monitoring und eine Risikoabschätzung scheinen aber erforderlich zu sein, um die potenziellen langfristigen oder kumulativen Auswirkungen in Erfahrung zu bringen – auch über die Lungenfunktion hinaus, wie Fruchtbarkeitsstörungen oder neurologische Probleme.»

Handeln gefragt

Auf kantonaler Ebene werden vier zentrale Massnahmen empfohlen: Systeme für ein Pestizidmonitoring einführen, um zu wissen, wann und wo Pestizide ausgebracht werden. Pufferzonen rund um besonders stark frequentierte Orte festlegen (Schulen, Spielplätze). Regelmässige Kontrollen durchführen, um Pestizidrückstände oder verbotene Pestizide zu beseitigen, sowie sicherere Alternativen fördern. Die Überwachung der Exposition und die diesbezügliche Forschung unterstützen, insbesondere bei Kindern und besonders gefährdeten Personengruppen, wobei die Bevölkerung in lokale Diskussionen über einen sicheren Pestizideinsatz involviert wird. Und was kann ich als Einzelperson tun? «Lassen Sie in der Nähe von Reben und Obstplantagen während des Versprühens von Pestiziden und eine Weile danach, wenn die Pestizidkonzentration in der Luft am höchsten ist, die Fenster geschlossen und vermeiden Sie Aktivitäten draussen. Waschen Sie Früchte und Gemüse vor dem Verzehr gründlich. Schaffen Sie Pufferzonen, indem Sie rund um das Haus Hecken pflanzen oder lebende Zäune anlegen, um eine Barriere vor Pestiziden zu bilden. Informieren Sie sich darüber, wann in Ihrer Gegend Pestizide ausgebracht werden, um die stärkste Exposition vermeiden zu können.»

DIE OMBUDSSTELLE INFORMIERT

Patientenverfügung

Jede urteilsfähige Person kann eine Patientenverfügung verfassen, um festzulegen, welchen medizinischen Massnahmen sie bei einer möglichen künftigen Urteilsunfähigkeit zustimmen und welche sie ablehnen würde. Diese Patientenverfügung muss schriftlich festgehalten werden. Die Gesundheitsfachpersonen sind ausnahmslos dazu verpflichtet, sich daran zu halten. Wird der Wille, der in der Patientenverfügung festgehalten wurde, missachtet, kann die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde beigezogen werden. Sie können in der Patientenverfügung auch eine therapeutische Vertretung bezeichnen, die bei allfälliger Urteilsunfähigkeit an Ihrer Stelle über die Art der Behandlung oder Pflege entscheiden soll. Im Internet finden Sie verschiedene Vorlagen für Patientenverfügungen, so zum Beispiel auf der Website der Schweizerischen Patientenorganisation SPO (Angebot / Patientenverfügung). Damit die Gesundheitsfachpersonen von Ihrer Patientenverfügung wissen, sollten Sie nicht ver-

gessen, Ihrem Hausarzt oder Ihrer Hausärztin sowie Ihrer therapeutischen Vertretung eine Kopie davon zu überlassen. Sorgen Sie auch dafür, dass Sie das Vorliegen einer Patientenverfügung und deren Hinterlegungsart auf der Krankenversicherungskarte eintragen lassen, die Sie immer bei sich tragen. Wenn keine Patientenverfügung vorliegt, wird die Reihenfolge der vertretungsberechtigten Personen gesetzlich vorgegeben: zunächst einmal der Beistand oder die Beiständin, wenn diesem oder dieser ein Vertretungsrecht bezüglich medizinischer Massnahmen zukommt; dann der Ehegatte, die Ehegattin bzw. der eingetragene Partner oder die eingetragene Partnerin; die Person, die mit der urteilsunfähigen Person einen gemeinsamen Haushalt führt; die Nachkommen; die Eltern; und zu guter Letzt die Geschwister. Bei allen vertretungsberechtigten Personen ist Bedingung, dass sie der urteilsunfähigen Person regelmässig und persönlich Beistand leisten. Sind mehrere Personen vertre-

tungsberechtigt, müssen die Entscheidung gemeinsam gefällt werden. Seien Sie sich also zum Voraus dessen bewusst, dass Ihre Angehörigen möglicherweise nicht dieselbe Sichtweise vertreten, wie Sie selbst, oder dass es unter den vertretungsberechtigten Personen zu Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf Ihre medizinische Versorgung kommen könnte. Mit einer Patientenverfügung schaffen Sie Klarheit und können solche Konflikte vermeiden.



Ludivine Détienne
Leiterin der Ombudsstelle
info@ombudsman-vs.ch
Tel. 027 321 27 17

Partner



Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur
Dienststelle für Gesundheitswesen

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

www.vs.ch/gesundheit



Gesundheitsförderung
Wallis

www.gesundheitsförderungwallis.ch

LIGUE PULMONAIRE VALAISANNE
LUNGENLIGA WALLIS



www.lungenliga-ws.ch